Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Inserate übernehmen außerhalb Berlins: Bonn: M. Cohen. — Bremen: E. Schlotte. — Stettin: R. Salomon. — Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co., Jäger's Buchhandlg. — Hamburg: Haasenstein & Vogler, Joh. Nordhaus, Adolf Steines. — Wiesbaden: G. Müller. — Halle a. S.: J. Barck & Co. — Magdeburg: Robert Kiesa. — Minden: C. Marowski. —

Wien: A. Oppelik, Stubenbastei 3. — Amsterdam: A. Delamar Azn., Spiegelstraat 184. Frankreich: Jos. F. Jones Nachf. in Paris, 31 bis Faubourg-Montmartre. — England: John F. Jones Nachf. in London, 166 Fleet Street. — Polen und Rußland: Rajchmann & Frentler in Warschau, Senatorenpaus 22.

Nr. 444. **Berlin, Donnerstag den 23. September 1886, Abends.** **25. Jahrgang.**

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint täglich Morgens und Abends, mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag Morgen, bei besonderen Ereignissen in Extra-Ausgaben. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie vierteljährlich **7 Mark 50 Pf.**, für das übrige Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag, und werden Abonnements bei den betreffenden Postanstalten angenommen. Für Berlin nehmen sämmtliche Zeitungs-Spediteure und die Expedition dieser Zeitung, Wilhelmstraße 32, Abonnements vierteljährlich zum Preise von **7 Mark 50 Pf.**, sowie die Post-Expeditionen 8 Mark inkl. Bestellgebühr entgegen. Preis der einzelnen Nummer 10 Pf. Inserate nimmt die Expedition zum Preise von **40 Pf.** pro fünfgespaltene Petitzeile an. Beiträge für die Redaktion der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" sind an diese: Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 32, zu richten, und wird gleichzeitige Honorarangabe erbeten. Nachträgliche Honoraransprüche finden keine Berücksichtigung, unbenützte Einsendungen können nicht aufbewahrt werden. Die Redaktion und die Expedition frankiren alle ihre Sendungen, nehmen daher auch nur frankirte Briefe an.

Politischer Tagesbericht.

Berlin, 23. September.

Eine ganz eigenartige Befriedigung empfinden wir stets, wenn wir sehen, daß Organe, die, in denkbar größtem Gegensatze hinsichtlich ihrer Grundanschauung zu uns stehend, unsere abgelegten Gedanken nach Jahren noch aufgreifen und sie als ihre eigene allerneueste Weisheit allem Volke verkünden.

Ein derartiges Vergnügen bereitete uns neuerdings die „Danziger Zeitung", indem sie mit ganz besonderem Nachdrucke hervorhob, daß öffentliche Rechte ohne denselben entsprechende öffentliche Pflichten ein Unding sind, und daß der Besitz öffentlicher Rechte die Verpflichtung einschließe, den davon untrennbaren öffentlichen Pflichten Genüge zu thun. Das demokratische Danziger Blatt sagt:

„In der That, es ist hohe Zeit, daß wir uns befreien von der Herrschaft gewisser Phrasen, die noch immer in unserem öffentlichen Leben ihr Unwesen treiben. Und zu den gefährlichsten Phrasen gehört die von den „öffentlichen Rechten". Da heißt es, daß es ein öffentliches Recht sei, zu wählen und gewählt zu werden, ein öffentliches Recht, Theil zu nehmen an der Gesetzgebung und Verwaltung des Staates und der Kommunalverbände, und über diesen ewigen Reden von den öffentlichen Rechten des Bürgers wird völlig vergessen, daß wir Alle zunächst öffentliche Pflichten als Unterthanen unseres Staates zu erfüllen haben."

Vor Allem muß als bemerkenswerth beachtet werden, daß man auf Seite der „Deutschfreisinnigen" anfängt, sich unter der Herrschaft der Phrase ungemüthlich zu fühlen! Zu bedauern ist nur, daß die „Danz. Ztg." verabsäumt, ihren Lesern zu sagen, wer es gewesen ist, der das öffentliche Leben unter die Herrschaft der Phrase gestellt hat, wer speziell die bürgerliche Demokratie zur Phrasendienerin gemacht hat.

Wenn nun aber die „Danz. Ztg." bereit ist, den Kampf gegen die Phrase aufzunehmen, die im öffentlichen Leben ihr Unwesen treibt, dann ist es gewiß anzuerkennen, daß sie die Art gleich an die Wurzel des Phrasenbaumes legt und damit beginnt, gegen eine der „gefährlichsten Phrasen", gegen „die von den öffentlichen Rechten", ihre Stimme zu erheben.

Aber von welcher Seite ist denn mit dieser „gefährlichsten" aller Phrasen, mit dem fortgesetzten Betonen öffentlicher Rechte — ohne an die korrespondirenden Pflichten auch nur zu denken — der größte Mißbrauch getrieben worden? Unsere heutige bürgerliche Demokratie, mag sie sich inzwischen unter welcher Parteibezeichnung immer versteckt haben, ist das Epigonenthum der Demokratie von 1848. Wer aber noch an jene Zeiten zurückdenken kann, wird uns beipflichten, daß damals ganz ungeheuer viel von den sogenannten Grundrechten die Rede war, die ein „freies" Volk niemals veräußern könne und dürfe, daß man aber niemals, weder damals noch später, gehört hat, daß neben diesen Grundrechten auch nur mit einer Silbe der Pflichten gedacht wäre, ohne welche das Bestehen von öffentlichen Rechten ganz undenkbar ist.

Unsere Leser werden sich erinnern, daß nicht ein Mal, sondern wiederholt wir es gewesen sind, die zu Wahlzeiten daran erinnert haben, daß denn wichtigsten der öffentlichen Rechte, dem Wahlrecht, und ganz besonders dem allgemeinen, gleichen und geheimen Wahlrecht als nothwendiges Kompelle gegenübersteht, daß jeder Bürger von diesem ihm gegebenen Rechte Gebrauch mache. Wir haben damals ausgeführt, das Wohl der Staaten und die gesunde Weiterentwicklung der Zustände erheische die Erfüllung dieser Pflicht, und haben dabei hervorgehoben, daß gerade Diejenigen, welche mit der Richtung einverstanden sind, in der die Reichs- und Staatsangelegenheiten geführt werden, daß also die Zufriedenen im Lande sehr geneigt sind, es mit der Erfüllung solcher Pflicht recht leicht zu nehmen, weil sie gar zu oft wähnen, auf ihre eine Stimme komme es ja nicht an. Dem haben wir gegenübergestellt, daß andererseits die Unzufriedenen im Lande, d. h. die großentheils erst durch die oppositionelle Agitation unzufrieden gemachten Elemente sehr eifrig sind, ihr Wahlrecht auszuüben, in diesem Falle also auch ihrer Wahlpflicht zu genügen. Daraus haben wir dann aber geschlossen, daß bei Vernachlässigung der Wahlpflicht das Wahlresultat nicht der getreue Ausdruck der im Lande wirklich vorhandenen Stimmung sein kann, daß vielmehr das Wahlresultat eine gefälschte öffentliche Meinung wiederspiegelt.

Nichts Anderes als diesen unseren abgelegten Gedanken giebt die „Danz. Ztg." in anderen Worten wieder, wenn sie schreibt:

„Es ist, so heißt es, lediglich mein Recht, an den politischen Wahlen theilzunehmen; ob ich aber daran überhaupt theilnehme und ob ich dieses Mal theilnehme, daß geht den Staat lebenfalls nichts an, das versuche eben auf mein Recht. — Aber nein, so liegt die Sache durchaus nicht und diese Ansicht ist eine ganz philiströse und jeder gesunden Staatsentwicklung widersprechende Meinung. Es kann nicht nachdrücklich genug betont werden, daß als Grundsatz unseres Staatslebens anzusehen ist:

Daß alle öffentlichen Rechte des Staatsbürgers nur ihrer Begründung nach Rechte, ihrer Ausübung nach aber staatsbürgerliche Pflichten sind."

Nun scheint allerdings die „Danz. Ztg." zu glauben, daß, wenn die Staatsbürger ihren staatsbürgerlichen Pflichten hinsichtlich des Wählens, des Mandatsannehmens und des Ausübens der Mandate allgemeiner und gewissenhafter nachkämen, solches der von ihr vertretenen politischen Richtung zu Gute kommen würde; sie sagt nämlich:

„Und doch ist es heute mehr als je erforderlich, der Theilnahme an den öffentlichen Wahlen den Charakter der Erfüllung einer Bürgerpflicht zu wahren. Sehen wir doch, wie weite Kreise sich noch immer völlig fernhalten von der Ausübung ihres Wahlrechtes, wie andere die Wahlen benutzen, nicht nur nach bestem Wissen mitzuwirken an der Gestaltung des staatlichen Lebens, sondern um ihre Sonderinteressen auch auf diesem Wege zu fördern."

Die Verfolgung von „Sonderinteressen" wird von jener Seite bekanntlich stets nur bei den Gegnern getadelt; es ist das die alte Geschichte vom Splitter und Balken. Uns soll es aber recht sein, wenn die „Danz. Ztg." es zu Wege bringt, daß bei künftigen Wahlen die Betheiligung eine umfassendere wird, daß die, weil zufrieden, jetzt gleichgültigen Elemente daran Theil nehmen, daß die Wahlagitation, welche sich von der „Herrschaft der Phrase" emanzipirt hat, besonders von der „gefährlichsten alle Phrasen, der von den öffentlichen Rechten", sich darauf verlegt, die Staatsbürger besonders über ihre Pflichten gegen den Staat aufzuklären, und darauf verzichtet, die „freie" Meinung der Wähler unter die „Herrschaft der Phrase" zu beugen. Wenn die „Danz. Ztg." Solches zu Wege bringen kann, wird sie uns an ihrer Seite finden.

Der gestern telegraphisch signalisirte Artikel des **„Wiener Fremdenbl."** hat folgenden Wortlaut:

Man wird weder den beiden im ungarischen Reichstage eingebrachten Interpellationen über die bulgarische Frage, noch den Reden der Grafen Apponyi und Banffy eine ernste Bedeutung absprechen wollen. Im Allgemeinen ist kaum etwas schwieriger, als die Behandlung auswärtiger Fragen in einem Parlamente oder in öffentlichen Wählerversammlungen, und die Versuche, welche namentlich in Ungarn mehrfach unternommen wurden, die auswärtige Politik vor das Forum der Volksvertretung zu ziehen, wiederlegen diese Auffassung keineswegs. Schon die Raschheit, mit der gewisse Strömungen durch irgend ein Ereigniß erzeugt werden, die Gereztheit, welche hervorzutreten wird, heben noch der gelassene Charakter eines Vorfalles zur Anschauung gekommen ist, benehmen dem Parlamente nicht selten jene Kühle, ohne welche Fragen weitgehender Art nicht erörtert werden dürfen. Denn auch die Parlamentsparteien stehen unter den momentanen Eindrücken, und beurtheilen die Fragen nach dem Bilde, welches sie ihnen gerade gewähren. So, die Verhandlungen des ungarischen Reichstages über alle Phasen der Orientfrage seit dem russisch-türkischen Kriege verrathen zumeist den Eindruck der wechselvollen Stimmung und der schwankenden Beurtheilung großer Begebenheiten, die vor ihrem Abschlusse nicht gehörig gewürdigt werden können. Insofern jedoch verdienen die eben bezeichneten Emunzialionen Beachtung, als sie jene Beunruhigung wiederspiegeln, welche durch den bisherigen Verlauf der bulgarischen Begebenheiten in Ungarn hervorgebracht wurde, und die auch diesseits der Leitha vielen Kreisen nicht fremd geblieben ist. Jenes Gefühl der bangen Erwartung, welches nahezu ganz Europa erfaßt hat, hat auch die ungarischen politischen Kreise ergriffen. Es strebt nach einem Ausdrucke und es fand ihn in den verschiedenen Reden und den beiden Interpellationen.

Wir wollen auch den bisherigen Emunzialionen eine gewisse Ruhe und Vorsicht nicht abstreiten, welche in der Behandlung von Angelegenheiten dieser Art von besonderem Werthe sind. Denn wenn man auch kaum die Meinung theilen wird, als könnten dieselben von irgend welchem direkten Einfluß auf unsere auswärtigen Beziehungen sein, so wäre es doch schon im hohen Maße zu beklagen, wenn irrige Ansichten in der Bevölkerung noch dadurch an Festigkeit gewinnen würden, daß sie mit der Autorität bedeutungsvoller Namen ausgerüstet wären. Insbesondere kann es nicht dringend genug empfohlen werden, das Verhältniß zu Deutschland, welches bereits in den Völkern feste Wurzel geschlagen hat, vor einer Behandlung zu bewahren, welche das Verständniß für besten Werth beeinträchtigen müßte. Man darf es ohnehin als ein erfreuliches Symptom betrachten, daß auch im Deutschen Reiche die Anerkennung des Freundschaftsbündnisses mit Oesterreich-Ungarn spontan zum Durchbruche gelangt ist, die deutsche Publizistik offen auch für die Wahrung unserer Interessen eingetreten ist, insoferne dieselben eine Bedrohung oder Verletzung erfahren sollten. So sehr etwa auch die Situation im Augenblicke irgend welche Momente bietet, welche vielleicht den Politiker mit Sorge erfüllen, so darf doch nicht vergessen werden, wie schwer die Beurtheilung derselben ist, wenn man gerade eine augenblickliche Episode zum Gegenstande der Erörterung nimmt und nicht die gesammte Entwickelung übersehen kann. Wer kann es heute, ohne in die Ereignisse der letzten Jahre tief eingeweiht zu sein, beurtheilen, welche Dienste der Erhaltung des Friedens das Bündniß mit Deutschland bereits geleistet hat, und wer wird den Muth haben, heute eine Garantie solcher Art einer Kritik auszusetzen, welche nicht alle Voraussetzungen für ein gewichtiges Urtheil aufweisen kann. Oesterreich-Ungarn die Politik der Isolirtheit zuzumuthen, kann nicht die Absicht eines ernsten Staatsmannes sein, und die naturgemäße Bundesgenossenschaft ist heute die allein denkbare und die allein dauerhafte. Sie ist auch die einzige, von der man erwarten kann, daß sie den wesentlichen Interessen unseres Reiches auch gerecht wird, weil sie durch deren Verletzung die Kraft der Allianz, der in ihr vereinten Macht, des in derselben repräsentirten politischen Gewichtes eine Beeinträchtigung erleiden würde, welche nicht ohne Rückwirkung auf die großen Ziele des mächtigen Friedensbündnisses bleiben könnte.

Wir hoffen, daß gerade nach dieser Richtung die Beantwortung der an die ungarische Regierung gestellten Interpellationen die Gelegenheit bieten wird, jene Besorgnisse zu verscheuchen oder auf das richtige Maß zurückzuführen, welche sie veranlaßt haben. Es dürfte kaum von Jemanden erwartet werden, daß all die vielen Fragepunkte einen strikten Bescheid finden. Manchen scheinen diese derselben überflüssig, weil sie allgemein bekannte Thatsachen berühren, während andere eine Beantwortung schwer machen, weil sie der Zukunft vorgreifen. Aber in dem einen entscheidenden Punkte, über die Pflicht, das Interesse der Monarchie, wo ihm eine Verletzung droheu sollte, mit allen Nachdrucke zu wahren, hoffen wir auf eine durchaus befriedigende Zusage. Deshalb sind auch die gestellten Interpellationen vollständig zur richtigen Zeit gekommen, um Besorgnisse zu zerstreuen und irrigen Anschauungen entgegenzutreten. Uebrigens bestätigen die Ereignisse in Bulgarien bisher keineswegs jene Auffassung, von welcher die meisten ungarischen Redner ausgehen. Wie immer man auch über dieselben und über die Aktion Rußlands denken mag, so konnte doch bisher kein Staat eine Klage über die Verletzung des internationalen Vertragsrechtes erheben, keiner einen Eingriff in jene Rechte konstatiren, welche durch das für den Nächsten eingeräumt sind. Die Abdankung des Fürsten von Bulgarien vollzog sich in den Formen der Legalität und nicht minder die Einsetzung der Regentschaft. Bis jetzt ist in Bulgarien von allen Mächten die volle Freiheit der nationalen Aktion gewahrt worden, und wenn die russischen Organe die Politik der Regentschaft bekämpfen und ihre Aktion bedrohen, so ergiebt dies einen Gegensatz, der jedoch hoffentlich auf legalem und friedlichem Wege verbaren wird. Die Schwierigkeiten sind mit der Beseitigung des Fürsten Alexander weder für Rußland noch für das übrige Europa beseitigt worden. Rußland hat einen Triumph über den Fürsten Alexander errungen, aber man darf nach seinem bisherigen Vorgehen schließen, daß es denselben nur unter Achtung des internationalen Rechtes auszunützen bemüht sein wird. So mächtig deshalb die Eindrücke dessen, was geschehen ist, auf die Gemüther bleiben müssen, so ist wohl, was die Zukunft des Orients betrifft, an den Rechten der Mächte keinerlei Veränderung eingetreten, und wenn heute schon von unlösbaren Gegensätzen gesprochen wird, so darf wohl daran erinnert werden, daß solche scheinbar schon oft zum Vorscheine gekommen sind, daß jedoch der Wille der Monarchen, den Frieden zu wahren, dieselben zu sühnen vermocht hat. Da aber unbestreitbar das Bedürfniß nach Aufhellung und Beruhigung dieses jenseits der Leitha vorhanden ist, so zweifeln wir auch nicht, daß Herr v. Tißza die Antwort nicht lange schuldig bleiben, sondern mit der ihm eigenen Klarheit und Entschiedenheit sich über die schwebenden Fragen äußern wird. Auf diese Weise wird die Angelegenheit, befreit von momentanen Eindrücken, auf den Boden ruhiger Erörterung der Hauptfragen geleitet werden, ob bisher ein Vertragsrecht eine Verletzung erfahren, ob ein österreichisch-ungarisches Interesse eine Schädigung erlitten hat und durch den Gang der bulgarischen Ereignisse, wenn sie legale und friedliche Bahnen einhalten, bedroht werden kann."

Einer der ersten Gegenstände, welchen der Bundesrath bei seinem in Kurzem bevorstehenden Wiedersammentritt zur Erledigung bringen wird, dürfte, den „B. P. N." zufolge, die Ausprägung (Gepräge und äußere Ausstattung) **der neuen Nickelmünzen** betreffen. Bekanntlich hat der Reichskanzler beim Bundesrath beantragt, die herzustellende Nickelmünze zu 20 Pfennig aus einer Legirung von 25 Theilen Nickel und 75 Theilen Kupfer zu prägen; auf der Adlerseite der Münze die Mittelfläche zu vertiefen, in der Mittelfläche den Adler und auf der Rankfläche eine Verzierung von Eichenlaub anzubringen; ferner auf der Schriftfläche die Mittelfläche durch die Ziffer „20" auszufüllen, während die Randfläche mit der Umschrift „Deutsches Reich" nebst Jahreszahl und Werthangabe „20 Pfennig" versehen werden soll; ferner den Münzstätten das erforderliche Metall in Form von Platinchen zu liefern und zunächst 5 Millionen Mark der neuen Münze auszuprägen.

In der **„Konservativen Korrespondenz"** lesen wir Folgendes:

Es wird dem Vernehmen nach in den Kreisen der betreffenden Interessenten den Mitgliedern der deutschkonservativen Fraktion des Reichstages ein Vorwurf daraus gemacht, daß bei den Verhandlungen über den deutsch-spanischen Handelsvertrag aus ihrer Mitte der Bundesrath nicht betreffs des Verhaltens der Hamburger Behörden gegenüber der Ausführung der bekannten Spiritusklausel interpellirt worden ist. Nach reiflicher Erwägung ist dies aus zwei Gründen unterlassen worden. Erstens kann die spanische Regierung nicht dazu genöthigt werden, die Vorlegung von Ursprungszeugnissen von dem in Spanien importirten Spiritus zu verlangen, was bisjetzt bisher unterlassen hat, abgesehen davon, daß in Folge des Abschlusses von Meistbegünstigungs-Verträgen zwischen Spanien einerseits und England und Schweden andererseits auf diese Länder die Begünstigung des deutschen Spritts, wie solche im Handelsvertrage von 1883 stipulirt ist, gleichfalls übergegangen ist.

Zweitens wird die Höhe der Ausfuhr von Sprit nach Spanien, welcher in Hamburg aus russischem Rohspiritus hergestellt und als deutsches Produkt bezeichnet wird, stark übertrieben.

Die spanische Spritsteuer hat im Jahre 1885 etwa 60—62 Millionen Liter betragen. Direkt aus Deutschland sind in demselben Jahre nach Spanien ausgeführt 51 Millionen Liter. Nach Hamburg sind ausgeführt 18 Millionen Liter Rohspiritus. Es ist daher anzunehmen, daß von letzterem noch ein großer Theil nach Spanien exportirt ist — mithin kann das Quantum von Hamburger Sprit russischer Provenienz, welches nach Spanien exportirt ist, wohl kaum mehr als etwa 5 Millionen Liter betragen.

Zur Charakteristik der gegenwärtigen Lohnbewegung theilt der „Hamb. Korresp." folgenden recht interessanten Zwischenfall aus Altona mit:

„In der Versammlung der Maurer wurde gestern ein Tarif über Akkordarbeit beratben. Für Schichten in Zement waren 70 ₰ per Quadratmeter vorgeschlagen. Es fanden sich verschiedene

---

Nr. 444. 4 Seiten.

Feuilleton der Norddeutschen Allgem. Zeitung.

Berlin, den 23. September 1886.

Wiener Bilder.

Wien ist ungleich ärmer an historischen Denkmalen als Berlin, und es ist erfreulich, zu sehen, daß allmälig diese Lücke im Schmucke der Residenz ausgefüllt wird, denn da handelt es sich nicht allein um die künstlerische Zier, sondern vornehmlich um die Erinnerung, die sich an die Standbilder knüpft, und die Gedankenreihe, die sie im Gefolge führt. Ein Stück Geschichte in Stein und Erz prägt sich dem Beschauer als fruchtbare Lehre ein, die in patriotischer Empfindung nachwirkt. Bis über die erste Hälfte unseres Jahrhunderts hinaus besaßen wir nur die Denkmale der Kaiser Joseph und Franz. Namentlich ersteres war und ist in seiner künstlerischen Vollendung eine Hauptfreude der Wiener, deren wenige auf dem Josephsplatz daran vorübergehen, ohne dem „Schätzer der Menschheit" einen sittlich dankbaren Blick zuzuwerfen. Dann erstand das gelungene Erzbild des Siegers von Aspern, Erzherzog Karls, und bald darauf erhob sich ihm gegenüber jenes des genialen Feldherrn, der als Prinz „Eugen, der edle Ritter" immer noch im Volke als ein romantischer Held fortlebt. Noch ein dritter Feldherr, dem Oesterreich zu Dank verpflichtet, erstand dann aus Erz, Feldmarschall Fürst Schwarzenberg, dessen prächtiges Denkmal sich dem der Engelsburg nachgebildeten Palaste seiner Ahnen gegenüber befindet. Nun, in wenigen Tagen nur wird Wien noch um ein großartiges Standbild reicher sein; der populairste Held der Neuzeit, Wilhelm Tegetthoff, der erste Seehelt Oesterreichs, ist's, der sich dem Reigen seiner erzenen Vorgänger zunächst anschließt. Sein Denkmal wird am 24. enthüllt, und da ist Niemand in ganz Wien, der diesen Enthüllungstag nicht als einen Festtag begrüßen würde, denn außer der dankbaren Bewunderung für die historische Gestalt hegen die Zeitgenossen auch noch die warme Sympathie für den großsinnigen, offenherzigen Mann, der stets unverrückt in selbstlosestem Eifer nur das Wohl des Staates, die gedeihliche Entwickelung der Marine im Auge gehabt. Seine große Schlichtheit, auch nachdem ihn schon der Glorienschein des Ruhmes umgab, hat ihm das Herz des Volkes gewonnen, das im Helden, den es ehrt, auch den Menschen liebt. So wird die Enthüllung des Monuments nicht nur zu einem prächtigen, vielsagenden Festakte, sondern die spontane Theilnahme, welche alle Kreise dem Ereignisse entgegenbringen, macht es zugleich zu einem Volksfeste im edelsten Wortsinne. Mit ebenso warmer Herzensfreude wird in nicht allzu langer Zeit auch das Denkmal der großen Kaiserin Maria Theresia willkommen geheißen werden, und auch bei ihr gesellt sich der dankbaren Begeisterung für die Monarchin, die lebhafte Sympathie für die Frau. Ueberhaupt leben sich nur jene historischen Gestalten voll und dauernd in den Volksgeist ein, bei denen auch der menschliche Zug stark und sympathisch ausgeprägt zu Tage tritt. Unverkennbar zeugt davon auch die so rasch über den Bedarf angeschwollene Sammlung für das Radetzky-Denkmal. Die große Menge kleiner Beiträge bildet ein charakteristisches Merkmal daran. Eine bedeutende Anzahl dieser bescheidenen Spenden trägt die Widmung: „Dem Soldatenvater Radetzky." Der echt humane Zug, der sich dem Heldenmuthe des siegreichen Feldherrn gesellte, erhält sein Andenken doppelt lebendig.

Auch in künstlerischer Beziehung belebt sich unsere Stadt durch Stein- und Erzgebilde. Der trefflichen Schubert-Büste folgte das wahrhaft imposante Standbild Beethovens, und nun verläßt demnächst Meister Haydn, der liebenswürdige Tondichter der „Schöpfung" und der „Jahreszeiten", das Atelier. Aber ach, bei der Anlage Neu-Wiens im Umkreise Alt-Wiens hat man Einiges zu wenig bedachet; wir haben schöne, breite, imposante Straßen, aber gar wenig Plätze nur. Beinah' den einzig regulairen Platz, vor der Akademie der bildenden Künste, hat Schillers edle Erzgestalt bezogen, und nun ist man in Verlegenheit, wohin man die anderen Größen placiren soll. Selbst Tegetthoff hat keinen günstigen Aufstellungsort gefunden, denn kaum minder, als bereinst die Wogen seim Admiralsschiff umbrausten, wird nun am Praterstern, wo sich eine Unzahl Wege kreuzen, das Wagengerassel sein Erzbild umbrausen. Für Vater Haydn aber, den Sänger der Volkshymne, will sich gar kein rechtes Plätzchen finden, und die Stadtväter wollen es in einer Vorstadt, gleichfalls inmitten einer unruhigen Verkehrsstraße, vor eine Kirchenthür pflanzen, auf einen Brunnen, dessen Gewässer gegenwärtig ein anmuthiges steinernes Gänsemädchen hütet, das nun dem Komponisten den Platz räumen soll. Der allgemeine Wunsch der Bevölkerung, ihn einen der öffentlichen Gärten zieren zu sehen, gleich der Schubert-Büste, begegnet demselben unfreundlichen Starrsinn, dem die Wünsche der Wiener in ihrer Gemeindevertretung gewöhnlich zu begegnen pflegen. Auf dem Kunstgebiete haben wir übrigens noch zwei Dankbarkeitsschulden in Erz abzutragen: Goethe und Mozart fehlen noch, und unbegreiflicherweise sickern die Beiträge zu den Denkmälern für den Dichter des „Faust" und den Komponisten des „Don Juan" gar spärlich nur, so daß im besten Falle die nächste Generation sich an ihren Standbildern erfreuen wird.

Doch nicht nur mit den Todten, auch mit den Lebenden haben wir es zu thun, und neben dem Geiger von Lissa beschäftigt der Komponist der „Marfa" die allgemeine Aufmerksamkeit gar lebhaft. Diese Oper, die zu des Kaisers Namenstag ihre erste Aufführung erleben soll, besitzt schon eine lange Vorgeschichte. Seit zwei Jahren lasen wir abwechselnd, daß die im März 1884 von Direktor Jahn definitiv für die Saison 1884/85 angenommene Tondichtung „demnächst zur Aufführung gelangen werde", und dann wieder, daß sie „Hindernisse wegen" für eine spätere Periode zurückgelegt worden sei. Dieses stete Auftauchen und wieder Verschwinden der „Marfa" im Opernprogramm erregte allgemeine Verwunderung, und gar viele nach einer Novität schmachtende Musikfreunde hätten gern die Ursache dieser seltsamen Erscheinung gewußt, die noch seltsamer dadurch wurde, daß unser trefflicher Tenor Herr Müller, der sich zuerst des ihm darin zugetheilten Partes als einer „prächtigen, dankbaren Rolle" freudig annahm, plötzlich erklärte, dieselbe nicht bewältigen zu können, und diese Erklärung auch noch kategorisch wiederholte, nachdem man ihm fünf volle Monate Zeit gelassen hatte, den Part einzustudiren. Worin konnten nur diese Hindernisse bestehen, welche die unglückliche „Marfa" stets wieder von den weltbedeutenden Brettern der Bühne zurückwies? Meritorische Bedenken gegen das Werk hatten sich auch nachträglich nicht ergeben, denn der ausgezeichnete Direktor unserer Hofoper, Herr Jahn, trat immer noch mit der gleichen Wärme für den Werth der Tondichtung ein. Wo also waren die Gründe für das stete Hinausschieben ihrer Aufführung zu suchen? In dem Terrorismus einer gewissen Klique, die sich, wenn auch aus musikalischen Fachleuten bestehend, weit weniger mit der Tondichtung, als mit dem Tondichter befaßt, und dieser besitzt in ihren Augen zwei unverzeihliche Fehler. Erstens, daß er ein Wiener ist und sich allem Klaquenwesen stets fern gehalten, und zweitens, daß er nicht allein eifrig Notenpapier, sondern auch Akten beschrieben hat, und, da er nicht ausschließlich dem Musikerberufe lebt, sondern auch im Staatsdienste eine höhere amtliche Stellung einnimmt, nicht zur „Zunft" gehört. Beides ist Johannes Hager, dies ist der Künstlername unseres Tondichters, schon wiederholt im Wege gestanden. Allerdings hat er als ganz junger Mann schon im Leipziger Gewandhause — damals das musikalische Kriterium für Deutschland — ehrendste Anerkennung gefunden, und hatte sein Oratorium „Johannes der Täufer" ihm auch in London wohlverdiente Ehren erworben; aber auf dem heimischen Boden wollte es ihm durchaus nicht gelingen, heimisch zu werden. Allerdings hatte eine seiner Kompositionen bei den Hellmesbergerschen Quartettabenden Furore gemacht, „allein nur bei ihrer ersten Aufführung, da der Autor sich in unburchdringliche Anonymität gehüllt hatte; als dieselbe Tondichtung ein Jahr später unter dem Pseudonym des Tondichters von denselben Künstlern vor demselben Publikum wiederholt wurde, fand sie nur mehr einen übellaunigen Succes d'estime. Johannes Hager erfuhr, was Anton Bruckner durch dreißig Jahre erfahren hatte, bis ihn der glänzende Erfolg seiner achten Symphonie außerhalb Oesterreichs auch den hiesigen Konzertprogrammen aufnöthigte, um ihn auf der Heimstätte seines Wirkens dieselben Triumphe feiern zu lassen, die er zuerst auf fremdem Boden gefeiert. Auch gegen ihn hatte sich die „Klique", diese moderne Form der Tyrannei, aus rein persönlichen Gründen so lange wirkungsvoll aufgelehnt. Johannes Hager war des unerquicklichen Kampfes müde geworden, nicht aber des Schaffens, denn wie er sich selbst ausdrückt: „Wer mit seinen Notenbogen zugleich sein Talent selber in die Lade legen kann — — der hat nie eines besessen." Fünfzehn Jahre lang hielt er sich der Oeffentlichkeit fern, doch mit ungebrochener Schaffenskraft in unermüdlicher Arbeitsausdauer. Da regte sich denn doch wieder in ihm der Wunsch, der jeden Schaffenden beseelt, seine Werke, ihrer Bestimmung zugeführt, künstlerische Wirkung üben zu sehen, und er trat mit „Marfa" hervor. Wie erwähnt, zu erneutem Kampfe mit unsichtbaren aber mächtigen Kräften. Kein Wunder, daß man dieser Premiere mit großer Spannung entgegensieht, und daß man eben so neugierig, wie auf die Novität selbst, auch auf die Aufnahme ist, die sie im Publikum und bei der Kritik finden wird. Ein Kunstgenuß und eine sozialpsychologische Studie zugleich steht den Besuchern des Opernhauses am 4. Oktober bevor. Möge ein glücklicher Stern über dem Abend walten.

Ein frommer Wunsch, der auch gegenüber der Regie nicht eben Luxus ist. Unwillkürlich hätte man neulich bei einer Aufführung des Oberon gern den Detailsinn, das Regiegenie der Meininger heraufbeschworen, so seltsame Ueberraschungen wurden Einem da zu Theil. Zunächst war es die robuste Erscheinung Oberons im duftigen Elfenkleidchen, die eine unbeabsichtigte Heiterkeit hervorrief. Sodann wurde die Tugend des wackeren Ritter Hüon in ihrer Glanzwirkung gar arg dadurch beeinträchtigt, daß des Bei von Tunis, dem Libretto nach so verführerische Tochter in der Erscheinung, die sie hier angenommen, auch den lockersten Gesellen kaum vom Pfad der Treue verlockt hätte. Ganz besonders merkwürdig aber war die schöne Rezia selbst, die sich in europäischer Tracht mit langer Schleppe im väterlichen Khalifenpalaste zu Bagdad einher bewegte. Gleichfalls von europäischem Zuschnitt war das weiße Gewand, in dem sie auf dem Schiffe erschien und, nachdem dasselbe mit Mann und Maus gescheitert, auf der wüsten Insel verweilte. Trotz dem tragischen Untergange des Fahrzeuges, das die unerbittlichen Wellen verschlangen, muß jedoch ein Schutzengel liebevoll über Rezias Gepäck gewacht haben, denn, sieh' da! sie wandelte in Tunis in ganz derselben Prachttoilette einher, in der wir sie zuerst im Khalifenpalast gesehen. Was würde Herr Chronegk zu solchen Dingen sagen?

Bruno Walden.